

Presseinformation der Longial GmbH

Düsseldorf, 12. März 2020



[300dpi](#)

Quelle: Longial

Longial PensionsPlan der ERGO Pensionsfonds AG mit neuen Features

Mehr Flexibilität bei Auszahlung und Rückdeckungsversicherung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat es gerade erst wieder bestätigt: Hinsichtlich des Zinstiefs im Euroraum ist vorerst keine Änderung in Sicht. Damit bleiben die steigenden Rückstellungen für Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen weiterhin ein Dauerthema. Eine liquiditätsschonende Lösung ist die Auslagerung auf einen Pensionsfonds. Seit 2017 bietet die ERGO Pensionsfonds AG hierfür den Longial PensionsPlan an. Mit neuen, sofort verfügbaren Produktfeatures werden Kapitalzahlungen sowie die Integration von Rückdeckungsversicherungen künftig noch flexibler.

Flexibilität in der Auszahlung

Kapitalleistungen können auf Wunsch des Versorgungsberechtigten nun auch auf bis zu 12 gleich hohe Jahresraten verteilt ausgezahlt werden. Für Arbeitgeber heißt das: Zusätzliche Versorgungszusagen, die heute noch Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) belasten, sind auslagerbar.

Flexibilität bei der Rückdeckungsversicherung

- Rückdeckungsversicherungen, beispielsweise für Versorgungszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer, können jetzt beitragspflichtig fortgeführt werden. Dem Unternehmen bleibt so der Versicherungsschutz für vorzeitige Leistungsfälle wie Berufsunfähigkeit in voller Höhe erhalten.
- Ab sofort ist ein Versicherungsnehmerwechsel möglich. Der Pensionsfonds wird dann Versicherungsnehmer der Rückdeckungsversicherung.
- Unternehmen können jetzt bei Rentenbeginn zwischen zwei Optionen wählen, ob aus der eingebrachten Rückdeckungsversicherung eine einmalige Kapitalleistung oder die lebenslang laufende Rentenleistung an den Pensionsfonds fließen soll.

„Der Longial PensionsPlan zeichnet sich durch Kostensensibilität, Transparenz und Flexibilität aus. Die aktuelle Weiterentwicklung ermöglicht es sowohl Unternehmen als auch Beratern und Vermittlern, individuelle Lösungen für die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen vorzunehmen – ob im Rahmen einer Unternehmensnachfolge, eines -verkaufs oder zur Entlastung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“, fasst Michael Hoppstädter, Geschäftsführer der Longial, zusammen.

Nähere Informationen auf der [Longial Webpage](#).

Anzahl der Anschläge (inkl. Leerzeichen): 2.048
